



- 0. Abgrenzung**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes gemäß § 16 (5) BauVVO
- 1. Art der baulichen Nutzung**
 Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a BauVVO i.V.m. § 1 (4) - (9) BauVVO
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
 gemäß § 9 (1) BauGB, 16 - 20, 21 (2) und (3) BauVVO
 (0,8) Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
 BM 6000 m³ Zulässige Baumasse (BM) in Kubikmeter je Baufeld als Höchstmaß
 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 II Zahl der Vollgeschosse (VG) als Höchstmaß
 III - IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
 GH 142,5 m Zulässige Gebäudehöhe (GH) in Metern über Normalhöhennull (NHN) als Höchstmaß
- 3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen**
 gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 a / o Art der Bauweise: a abweichende Bauweise o offene Bauweise
 Baugrenze
 Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gemäß § 9 (1) Nr. 10 BauGB
- 4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, und Gemeinschaftsanlagen**
 gemäß § 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB
 St Flächen für Stellplätze, Carports gemäß § 12 (6) BauVVO
- 7. Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**
 gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB
 Straßenbegrenzungslinie
 Platz Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlicher Platz
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 Einfahrtbereich
- 8. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen**
 gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB i.V.m. § 9 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - schmale Flächen
 GF / GFL Geh- und Fahrrecht / Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
 F Öffentlicher Fußweg
 L Leitungsrecht
- 12. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
 gemäß § 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB
 Anpflanzen: Bäume
 Erhaltung: Bäume
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- 13. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen**
 gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB
 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt**
 ± 10,00 m Bemaßung in Meter (m)
 vorhandene Bebauung mit Hausnummer
 vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer
 Fuß- und Radweg
 vorhandener Schmutzwasserkanal
 vorhandener Regenwasserkanal
 geplanter Schmutzwasserkanal

Stand der Kartengrundlage: 23.06.2022
 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Geoinformation und Kataster
 i.A.

Ausfertigung
 Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan/ diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.
 Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.
 Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.
 Bielefeld,
 Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan/ Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung
 ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes/ der Bebauungsplanänderung und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt
 i.A.

BEBAUUNGSPLAN NR. I/St 50
"WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"
 1. ÄNDERUNG

VERFAHRENSSTAND: 18.05.2021
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 15.11. - 10.12.2021
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 10.05.2022
 ENTWURFSBESCHLUSS 03.06. - 11.07.2022
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 02.05.2023
 ERNEUTER ENTWURFSBESCHLUSS 16.06. - 28.07.2023

PLANVERFASSER:
 BAUAMT BIELEFELD, 600.34

PLANGEBIET: PADERBORNER STRASSE, ALTMÜHLSTRASSE

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG SENNESTADT, FLUR 13

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

MARSTAB: 1:1.000

0 5 10 15 20 25 M



STADTBEZIRK: SENNESTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. I/St 50
 "WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"
 1. ÄNDERUNG

SATZUNG

